

SCHULBETREUUNG " 13-PLUS"

Betreuungsvertrag , Schuljahr 2020/2021 Beisenkamp-Gymnasium



Der Evangelische Kirchenkreis Hamm
Martin-Luther-Str. 27b
59065 Hamm
und

Tel : (02381) 142167
Fax : (02381) 142100

Name / Vorname
Strasse :
PLZ / Ort:
Telefon :

Bitte den Vertrag in der Schule abgeben.

Tel.: 02381-48261-0

als Personensorgeberechtigte (-r) ,
schliessen einen Aufnahmevertrag über die Aufnahme des nachstehenden Kindes ab :

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Betreuung ab (Monat/Jahr) _____

Das Kind wird in die Betreuungsgruppe des Beisenkamp-Gymnasiums Hamm aufgenommen.

Dauer des Angebots : 01.08.2020 – 31.07.2021 (amtliches Schuljahr)
Betreuungszeitraum : 13.08.2020 – 02.07.2021 (an allen Schultagen)

Die Betreuung findet statt von **Mo – FR** in der Zeit von 11.45 bis 15.45 Uhr
in den Räumlichkeiten der Schule.

Gegebenenfalls werden die individuellen Betreuungszeiten des Kindes innerhalb dieses Zeitraumes noch
gesondert festgelegt.

Der monatlich zu zahlende Beitrag in Höhe von **57,50 €** gilt erstmalig für den
Monat August des Schuljahres **2020/ 2021**.

(Gesamtbetrag für die Dauer des gesamten Schuljahres 08/20-07/21: 12 x 55,-€ = 690,00€)

Dieser Beitrag basiert auf einer Teilnahme von 20 SchülerInnen

Falls die Teilnehmerzahl entgegen den Voranmeldungen nicht zustande kommt, ergeben sich andere Beitragssätze, die einer erneuten vertraglichen Vereinbarung bedürfen. Die umseitigen "Grundlagen des Aufnahmevertrages" sind Bestandteil des Betreuungsvertrages. Der beigefügte „Schülerbogen“ ist so schnell wie möglich ausgefüllt an die Betreuungsgruppe weiterzuleiten.

.....
Datum , Unterschrift Personensorgeberechtigte (-r)

.....
Unterschrift i.A. des Ev. Kirchenkreises Hamm

SEPA Lastschriftmandat - Vermerk: 35900.113409.40130000 – 13+

Ich ermächtige den Ev. Kirchenkreis Hamm, von meinem Konto Zahlungen für die Betreuungsmaßnahme mittel Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ev. Kirchenkreis auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bei Nichteinlösung des fälligen Betrages werden der Kreiskirchenkasse Gebühren in Höhe von 3,00€ berechnet. Diese werden beim nächsten Einzug von meinem Konto abgebucht.

Geldinstitut	IBAN	BIC	Name des Kontoinhabers

(Ort , Datum)

(Unterschrift/-en Eltern und Kontoinhaber)

GRUNDLAGEN DES AUFNAHMEVERTRAGES

1. Formale Grundlagen

Die Kinder, die die Angebote der Schulbetreuung besuchen, müssen Schüler/innen der umseitig genannten Schule sein.

2. Beitragsregelung

Bei der Berechnung des Beitrages werden die durch Ferienzeiten und Feiertage unterrichtsfreien Tage des jeweiligen Schuljahres (01. August bis 31. Juli des Folgejahres) berücksichtigt, so dass sich ein pauschaler Monatsbetrag über 12 Beitragsmonate ergibt.

Um den mit dem Zahlungsverkehr verbundenen Verwaltungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten möglichst gering zu halten, werden die monatlichen Beiträge per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die ersten zwei Monatsbeiträge (August 20 bis einschl. September 20) werden zu Beginn des Monats September 20 zusammen erhoben.

Die verbleibenden Monatsbeiträge (Oktober 20 bis Juli 21) werden jeweils zu Beginn des laufenden Monats eingezogen.

Die benötigten Einzugsermächtigungen müssen dem Kirchenkreis Hamm rechtzeitig vorliegen.

3. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

4. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Für eine regelmäßige Teilnahme des Kindes zu sorgen, obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten. Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen.

5. Laufzeit des Vertrages

5.1 Der Vertrag wird für das ganze Schuljahr abgeschlossen und bleibt über diesen Zeitraum hin so lange in Kraft, wie nicht Veränderungen der Beitragshöhe oder der Betreuungszeiten vorgenommen werden müssen, die neue vertragliche Vereinbarungen erforderlich machen, oder andere Voraussetzungen des Vertrages - z.B. durch einen Schulwechsel des Kindes - nicht erfüllt sind.

Dem Kirchenkreis Hamm bleibt es vorbehalten, den Vertrag fristlos zu kündigen, sobald Beitragsrückstände von mehr als einem Beitragsmonat aufgelaufen sind. Unberührt von der außerordentlichen Kündigung bleibt die Verpflichtung des Vertragspartners, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

5.2 Ein Ausschluss des Kindes von der Betreuung ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule oder Träger dies für notwendig erachten. Ein Ausschluss soll vorrangig aus pädagogischen Gründen erfolgen. Der Ausschluss entbindet den Vertragspartner nicht von der Verpflichtung, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

6. Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt wird.